

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 15.11.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 735831771

Vereinsdaten

Name Austrian Dodgeball Association
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1130 Wien, Geylinggasse 33/2
Land Österreich
Entstehungsdatum 19.01.2013
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Präsident/in vertritt den Verband nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Verbands nach außen bedürfen zu seiner Gültigkeit der Unterschriften des/der Präsidenten/in oder jedes anderen Vorstandsmitglieds, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Präsidenten/in, des/der Vize-Präsidenten/ Vize-Präsidentin oder des Kassiers/der Kassierin.

Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Präsidenten/in, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ein anderes Vorstandsmitglied.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 14.10.2022 - 13.10.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Malik
Vorname Daniel
Titel (vorang.) Mag.
Titel (nachg.) -

Vizepräsidentin

Vertretungsbefugnis 14.10.2022 - 13.10.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Studeny
Vorname Nicola
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 14.10.2022 - 13.10.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Studeny
Vorname Nicola
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 14.10.2022 - 13.10.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Golda
Vorname Max
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Sportlicher Leiter

Vertretungsbefugnis 14.10.2022 - 13.10.2026 (Funktionsperiode)
Familiennamenname Golda
Vorname Max

Titel (vorang.) -

Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 15. November 2022 \ 09:39:42**